

A U S Z U G

aus dem Protokoll der **öffentlichen** Ortschaftsratssitzung, **Protokoll Nr. 5/2004**.
Der Ortschaftsrat hat in seiner **Sitzung vom 20.07.2004** folgenden Beschluss gefasst:

TOP 52: Verbot des Einsatzes von gentechnisch verändertem Saatgut auf städt. Grundstücken

Aufgrund neuer Richtlinien der EU ist es mittlerweile möglich, auch gentechnisch verändertes Saatgut zu verwenden. Aufgrund unserer relativ schmalen Grundstücke können durch dieses Saatgut auch Nachbargrundstücke tangiert werden. Deshalb haben sich die Landwirte in unserem Bereich freiwillig verpflichtet – zunächst für 1 Jahr – auf den Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut zu verzichten. Auf Initiative von Mösbacher Landwirten um Annarose Rettig und der ABL wurde ein Antrag gestellt, Achern zur Gentechnik - freien Zone zu erklären. Eine entsprechende Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist jedoch nicht möglich, da dieser Beschluss gegen EU-Recht verstoße. Seitens der Ortsverwaltung und der Stadtverwaltung besteht jedoch die Möglichkeit, das Aufbringen von gentechnisch verändertem Saatgut auf städtischen Grundstücken zu verbieten. OV Schuchter betonte, dass man eine gemeinsame Lösung mit den Landwirten anstrebe und dieses Verbot ein Zeichen nach außen sei, was den Verbrauchern eine gewisse Sicherheit gebe. In diesem Zusammenhang machte OR Heuberger deutlich, welche negative Erfahrungen Länder wie Kanada, Indien und die USA mit transgenem Saatgut in den vergangenen Jahren machten. OR Wilhelm wand ein, dass Landwirte die Verpflichtung haben nach „guter, fachlicher Praxis“ zu handeln, aber auch wirtschaftlich denken müssen. Er sei deshalb gegen die Aufnahme eines Verbots in die Pachtverträge. Schließlich wisse man nicht, was die Zukunft bringe. OR Hund wies darauf hin, dass man als Kommune tatsächlich seine Haltung gegen die neue EU Regelung zeigen müsse. OV Schuchter wies darauf hin, dass bei einer Änderung der Sachlage eine neue Beschlussfassung hinsichtlich dieses Themas möglich sei.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Der Ortschaftsrat verbietet den Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut auf städtischen Grundstücken der Gemarkung Mösbach. Die Pachtverträge sind entsprechend zu ändern. Bei Änderung der Sachlage, z.B. wenn die Landwirte sich selbst nicht mehr verpflichten, kein gentechnisch verändertes Saatgut aufzubringen, wird die Angelegenheit neu beraten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung